

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-F0-104
Anlage-Nr. : 30d
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R6705
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R6705.47
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AU, AUV, 1K, 1KM, 1KP, 2K, 2KN, 16, 16H	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
1T	Touran 1: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
	Touran 2: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm
7M	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	140 Nm
7DB, 7DW, 7DZ	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	160 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 N205)T91) 205/55R16 A01)B43)K03)K04) 215/50R16 A01)B43)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 N205)T91)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	195/55R16 N205)T91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	195/55R16 N205)T91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Jetta, VW Golf 5 Kombi, VW Golf 6 Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)

e1*2001/116*0328*25

1100/1080(1110)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0492*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	VW Golf 6 Kombi	205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) E06)
e1*2007/46*0492*05	1030/1070(0)		5/112/57,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A93)N215) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 N225) 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 A93a)N205) 195/60R16 GC7)N205) 205/50R16 N215) 205/55R16 N215) 215/50R16 N225) 215/55R16 G0X)N225)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 195/60R16 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 215/50R16 A01)K01)K04) 215/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 215/50R16 215/55R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 215/55R16	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 N215) 215/50R16 N225) 215/55R16 N225)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 215/55R16	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 N215) 215/50R16 N225) 215/55R16 N225)	A02) bis A10) E91)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S 205/55R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S 205/55R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/60R16 A93a)N205) 205/55R16 A93a) 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01)K01)K04)K13)K22)	A02) bis A10) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 195/60R16 GC7)N205) 195/60R16 M+S GC7) 205/50R16 205/55R16 215/50R16 215/55R16 G0X)	A02) bis A10) E95a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7M		e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	VW Sharan	205/55R16 A93)N215) 205/55R16 M+S A93) 215/55R16 A01)K49) 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/60R16 205/55R16	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16	A02) bis A10) E53)E96)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456

Nr. : RA-000498-F0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	195/55R16 M+S A93)W205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 M+S	A02) bis A10) E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/60R16 A93) 205/65R16 A01)A93a)G01) 215/60R16 A93a) 225/55R16 A01)A93a)K03) 235/55R16 A01)K03)	A02) bis A10) E96a)

Typ:		7DB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0067*.., e1*98/14*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, VW Multivan, Caravelle	215/60R16 T99) 225/60R16	A02) bis A10)

e1*96/79*0067*14E

1600/1490(1560)

5/112/57

Typ: 7DW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0066*.., e1*98/14*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 103	VW Transporter, VW Multivan, VW California	215/60R16 225/60R16	A02) bis A10)

e1*96/79*0066*13E

1510/1490(1560)

5/112/57

Typ: 7DZ			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0095*.., e1*98/14*0095*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 150	VW Caravelle, VW Multivan	215/60R16 T99) 225/60R16	A02) bis A10)

e1*97/27*0095*07E

1600/1490(1560)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47456
Nr. : RA-000498-F0-104
Anlage-Nr. : 30d
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R6705

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15

E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.

E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GC7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 30d mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.04.2016